

Umsetzung der jeweiligen Corona-Verordnung bei der TSG Stuttgart e.V.

Bezug ist die jeweilige aktuelle Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten)

Aktuelle Informationen zu der derzeit gültigen Verordnung findet ihr hier:

<https://coronavirus.stuttgart.de/>

Speziell für den Sport ab 01.07.2020:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-corona-verordnung-sport-ab-1-juli/>

Die geänderten Regelungen, die für die TSG relevant sind, wurden direkt aus der Verordnung übernommen.

1. Im Trainings- und Übungsbetrieb kann von der Abstandsregel abgewichen werden, sofern das die für die Sportart üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen erfordern. Abseits des Sportbetriebes ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern weiter einzuhalten. Die maximale Gruppengröße für den Trainings- und Übungsbetrieb ist entsprechend der generellen Corona-Verordnung **auf 20 Personen beschränkt**. Bei Trainings- und Übungsformen, in denen ein andauernder körperlicher Kontakt erforderlich ist, sind **feste Trainings- und Übungspaare** zu bilden, zum Beispiel bei **Kampfsportarten**.
2. Die Hallen haben während des Trainings gut durchlüftet zu sein
3. Eingesetzte Sportgeräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Auf Stoffmatten kann wieder trainiert werden.
4. Die Umkleide und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Dabei ist allerdings der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
5. Bei Sportler*innen unter 18 Jahren erklärt sich der/die Erziehungsberechtigte einverstanden mit der Trainingsteilnahme. Die Bescheinigung hat einmalig vor der ersten Einheit beim Trainer vorzuliegen
6. Bei jeder Einheit ist ein Teilnehmernachweis zu führen. Dabei ist Datum, Zeit und Ort der Trainingseinheit sowie die Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln zu dokumentieren. Wir empfehlen die Vorlage des Amtes für Sport und Bewegung der Stadt Stuttgart. Verbandseigene Teilnehmernachweise können geführt werden, diese müssen inhaltlich dem der Stadt Stuttgart entsprechen. Der Teilnehmernachweis wird nach 4 Wochen gelöscht
7. Die Toiletten sind von der letzten Trainingsgruppe des Tages zu desinfizieren. Die Hallen werden turnusmäßig nach Reinigungsplan gereinigt. Der Reinigungsplan ist im Eingangsbereich ausgelegt. Die Reinigung ist zu dokumentieren
8. Verantwortlich für die Sicherstellung der Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen der TSG Stuttgart e.V. sowie ggf. ergänzend abteilungs-/sportgruppenspezifische Regeln ist der/die jeweilige Trainer*in/Übungsgruppenleiter*in

Der Vorstand der TSG Stuttgart e.V.
27.06.2020